

# Vorblatt

## **1. Anlass und Zweck der Neuregelung:**

Zum Zeitpunkt der Aussaat von Mais und Kürbis können Bienen angrenzende blühende Pflanzenbestände befliegen. Durch Staubabdrift insektizider Beize bei der Aussaat könnten Bienenschäden auftreten.

## **2. Inhalt:**

Durch dieVorschreibung einer staubabdriftmindernden Technik soll die Beeinträchtigung blühender Pflanzenbestände, wie Wiesen, Weg- und Feldränder, weitestgehend vermieden werden.

## **3. Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:**

Keine.

## **4. Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:**

Der Entwurf sieht die erforderlichen flankierenden Regelungen zu Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union vor.

## **5. Kostenfolgen der beabsichtigten Regelung:**

Bund: Keine

Land: Keine; im Zuge der schon bisher durchgeführten Pflanzenschutzmittelverwendungskontrollen durch die Bezirkshauptmannschaften kann auch die staubabdriftmindernde Technik kontrolliert werden. Nennenswerte Mehrkosten sind damit nicht verbunden.

Gemeinden: Keine

---

# Erläuterungen

## I. Allgemeiner Teil

### 1. Anlass und Zweck der Neuregelung:

Gebeiztes Saatgut wird im Rahmen des Pflanzenschutzes zur Vorbeugung gegen das Auftreten bzw. die Ausbreitung von Schadorganismen insbesondere im Zuge der Bekämpfung des Maiswurzelbohrers und des Drahtwurmes verwendet.

Zum Zeitpunkt der Aussaat (hauptsächlich von Mais und Kürbis) befliegen Bienen angrenzende blühende Pflanzenbestände. Durch Staubabdrift insektizider Beize bei der Aussaat können Bienenschäden auftreten.

Durch die Vorschreibung einer staubabdriftmindernden Technik, soll die Beeinträchtigung blühender Pflanzenbestände, wie Wiesen, Weg- und Feldränder, weitestgehend vermieden werden.

### 2. Inhalt:

Es sollen für die Aussaat von insektizid gebeiztem Saatgut mit pneumatischen Sägeräten nur Geräte mit staubabdriftmindernder Technik verwendet werden. Festgelegt wird, welche Verminderung der Staubabdrift als ausreichend erachtet wird. Vorschriften für die Handhabung der Saatgutsäcke, das Befüllen der Säbehälter und die Arbeitsweise bei der Aussaat unter Beachtung der Windverhältnisse sind ebenfalls festgelegt um die Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten.

### 3. Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

### 4. Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Der Entwurf sieht die erforderlichen flankierenden Regelungen zu Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union vor.

### 5. Kostenfolgen der beabsichtigten Regelung:

Bund: Keine

Land: Keine; die staubabdriftmindernde Technik erfordert bloß eine einfache Sichtkontrolle im Rahmen der ohnehin durchgeführten Pflanzenschutzmittelverwendungskontrollen. Nennenswerte Mehrkosten sind damit nicht verbunden.

Gemeinden: Keine

## II. Besonderer Teil

### Zu § 1:

Nach § 4 Abs. 2 lit.g) Stmk. Pflanzenschutzgesetz gehören zu den Pflanzenschutzmaßnahmen zur Verhütung des Auftretens und der Ausbreitung sowie zur Bekämpfung von Schadorganismen, denen beträchtliche Schadensbedeutung zukommt, unter anderem die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie bestimmter Pflanzenschutzverfahren und deren Überwachung.

Unter dem Begriff „integrierter Pflanzenschutz“ versteht man eine Kombination verschiedener Maßnahmen – im konkreten Fall chemischer und anbautechnischer Art – wobei die Verwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf das unbedingt notwendige Mindestmaß beschränkt werden soll. Der integrierte Pflanzenschutz ist getragen von dem Gedanken die Auswirkungen von Pflanzenschutzmaßnahmen auf die Umwelt möglichst gering zu halten. Daher ist das Ziel der vorliegenden Verordnung die Vermeidung von möglichen Risiken für Insektenarten (insbesondere Bienen), gegen die die Pflanzenschutzmaßnahme der Verwendung von gebeiztem Saatgut nicht gerichtet ist.

### Zu § 2:

Die Erreichung einer Abdriftminderung von 90 Prozent ist technisch möglich und durch das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI) in Deutschland nachgewiesen. Dieses Institut hat eine Liste mit diesbezüglich geprüften Geräten auf seiner Homepage [www.jki.bund.de](http://www.jki.bund.de) veröffentlicht, die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in einem Erlass zusammengefasst wurde (Erlass des BMLFUW vom 10. Juli 2001, GZ. 69102/13-VI/B9a/01 in der geltenden Fassung). Der Nachweis einer entsprechenden Wirkung staubabdriftmindernder Technik für andere Umbauten kann auch durch den Prüfbericht einer anerkannten Prüfstelle, z.B. Österreichische Arbeitsgemeinschaft für integrierten Pflanzenschutz, erbracht werden.

### Zu § 3:

Gebeiztes Saatgut kann durch Drillsäugeräte oder durch pneumatische Einzelkornsäugeräte ausgesät werden. Während Drillsäugeräte beispielsweise für Getreide rein mechanisch arbeiten, besteht bei pneumatischen Säugeräten mit Saugablufttechnik die Gefahr der Abdrift von Beizestaub.

In der Beize können insektizide Wirkstoffe enthalten sein, die auch bienenschädigend wirken. Durch einen Umbau oder die Umrüstung solcher pneumatischer Säugeräte kann das Abdriftpotenzial vermindert werden. Diese Verminderung erfolgt durch eine Reduktion der Luftgeschwindigkeit bei der Auslassöffnung des Gebläses und die bodennahe Ableitung der Gebläseluft. Die Vorschreibung solcher Abluftsysteme ist derzeit die einzig praktikable Möglichkeit die Bienengefährdung bei der Verwendung von gebeiztem Saatgut zu minimieren. Durch die Verwendung von auf Abriebfestigkeit geprüfem Maissaatgut kann überdies der Anfall von Beizestaub von vornherein gering gehalten werden.

Umweltschädliche Einflüsse durch gebeiztes Saatgut sind insgesamt weitaus geringer als bei einer alternativen Schädlingsbekämpfung durch Spritzung der Bodengranulate.

Mit den getroffenen Handhabungsanweisungen als begleitende Vorschriften soll die Kontamination blühender Pflanzenbestände zu Zwecken des Bienenschutzes bestmöglich verhindert werden.

Auf die Aufbewahrung der Saatgutkennzeichnung bzw. des Prüfbefundes und der Rechnung wird der Landwirt in der Regel schon aus Gründen der Sicherstellung von Gewährleistungsansprüchen gegenüber dem Saatguthersteller achten.